



TRANSPARENZBERICHT 2024

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU¹ („**Richtlinie**“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („**VerwGesG 2016**“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung² („**AKM**“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 14. Juni 2023 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautor:innen, der Komponist:innen und der Musikverleger:innen (§ 31 AKM-Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 52 Abs 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber:innen³ und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger:innen⁴ normiert.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter:innen der AKM 781 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 26.913, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter:innen als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (753 bzw. 25.625).).

¹ Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S 72).

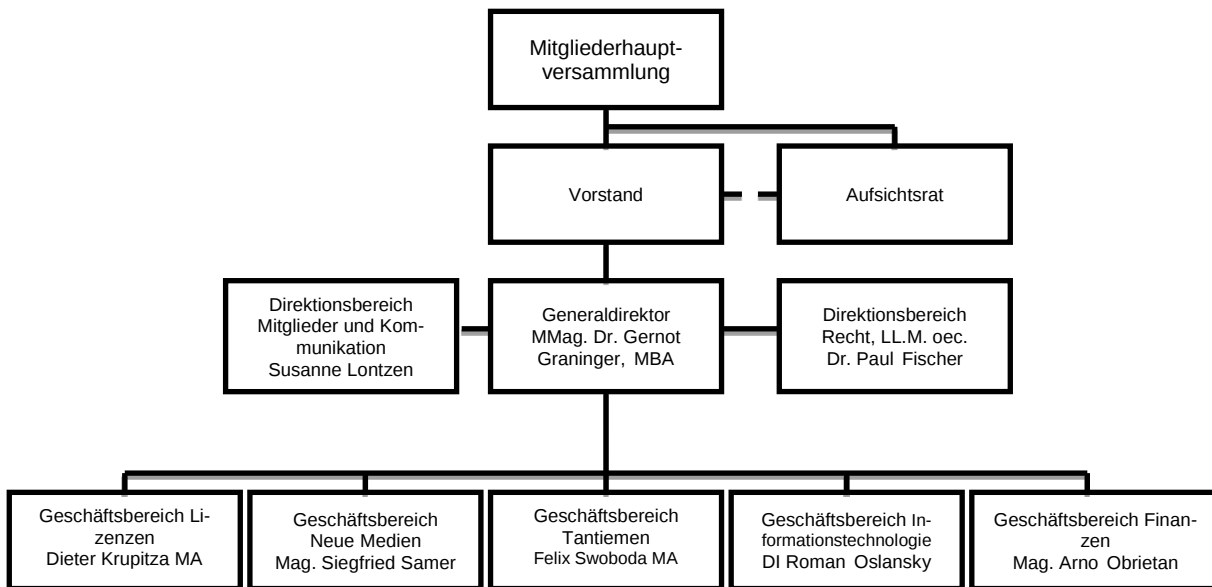
² Vor der Firmennamenänderung am 4.7.2023 lautet die Firmenbezeichnung „AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“

³ Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Urheber_AKM.pdf

⁴ Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie vier vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Neue Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 657.223,55 (vor Abzügen) ausbezahlt. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („**austro mechana**“) beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 100% des Stammkapitals. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanisch-musikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. („**GFÖM**“) beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der Ende 2018 gegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („**AQUAS**“), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals direkt, das sind TEUR 18. Die weitere Hälfte hält die AKM indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft austro mechana. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

4. Tätigkeitsbericht

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und öffentliche Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und von Musikverleger:innen wahr. Die AKM erteilt allen Nutzer:innen die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen.

Die AKM ist mit 87 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2023 besonders intensiv beschäftigt:

Verfahren wegen Wegfalls der „500er-Grenze“

In einem Verfahren gegen eine Wohnbaugenossenschaft mit ca. 12.000 Haushalten ging es um die Weiterleitungen mittels Leitungen im Inland. Geklagt wurde der Eigentümer einer Gemeinschaftsantennenanlage, der über diese Satellitensignale per Kabel in die einzelnen Haushalte weiteileitete. Pro Wohnanlage werden damit mehrere Dekaden an Wohneinheiten versorgt.

Seit 2022 existiert die gesetzliche Beschränkung, die eine Weiterleitung per Kleingemeinschaftsantennenanlage unter 500 Teilnehmern von einer Lizenzierung ausnimmt, nicht mehr. Deswegen trat die AKM mit den Betreibern entsprechender Anlagen in Verhandlungen, die erfolglos blieben. Man beruft sich auf ein mangelndes neues Publikum, das für eine Sendehandlung jedoch erforderlich wäre.

In zwei Instanzen unterlag die AKM, nun wurde die Revision zum OGH eingebracht. Angeregt wurde, die Frage, ob hier eine Weiterleitung iSd Unionsrechts vorläge oder nicht, dem EuGH vorzulegen.

Verhandlungen mit dem ORF

Auch im 4. Jahr der Verhandlungen mit dem ORF über einen neuen Gesamtvertrag gab es nur schleppend Fortschritte. Im Sommer 2024 konnten erste Entwürfe ausgetauscht werden, im darauffolgenden Herbst trat man in intensive Verhandlungen mit der kaufmännischen Direktion und der Rechtsabteilung ein. Ein Ende der

Verhandlungen wird für 2025 erwartet. Wesentliche Erschwernis war bei den laufenden Verhandlungen, dass sich die Gesetzeslage durch das neue ORF-G 2024 stark geändert hatte.

Bescheidbeschwerde wegen § 18c UrhG

Bereits 2023 untersagte die Aufsichtsbehörde der austro mehana, Vervielfältigungsrechte zum Zweck der öffentlichen Zurverfügungstellung von Musikwerken wahrzunehmen, soweit sie auf Plattformen wie YouTube von nicht kommerziell handelnden Usern verfügbar gemacht werden. Stattdessen erteilte die Behörde der AKM dieses Mandat, obwohl diese das nie beantragt hatte.

Dieses aus Sicht von AKM rechtswidrige Vorgehen wurde umgehend per Bescheidbeschwerde angefochten. Das nun zuständige Bundesverwaltungsgericht legte die Frage zur Vorabentscheidung dem EuGH vor. Dieser hat nun darüber zu befinden, ob das Vervielfältigungsrecht in Fällen solcher Online-Plattformen wie YouTube überhaupt besteht oder vom öffentlichen Zurverfügungstellungsrecht konsumiert wird, wie es die Europäische Kommission vertritt. Der Ausgang des Verfahrens wird maßgebliche Bedeutung für die Lizenzierung der mechanischen Rechte für Onlinedienste in ganz Europa haben.

GBL-Restrukturierung

Nachdem am 8. Jänner 2024 die neue Struktur plangemäß umgesetzt wurde, haben die Teams ihre operative Tätigkeit in der nunmehr funktionalen Organisation erfolgreich aufgenommen. In den Organisationseinheiten Customer Service Center, Community Team und Key Account Team werden entsprechend den Kundensegmenten alle Einzelveranstaltungen lizenziert. Kunden mit Dauerverträgen werden branchenspezifisch von den Teams HoReCa (Hotels, Restaurants, Cafés) und Retail & Services betreut. Aufgrund der nunmehrigen Spezialisierung konnte die Kundenbetreuung verbessert und das Lizenzierungsvolumen gesteigert werden.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 5.4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und öffentlichen Zurverfügungstellungsrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musikknutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen⁵.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 5.8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	24.542.003,14
Mechanische Wiedergabe	34.134.150,22
Öffentliche Aufführung	58.676.153,36
Online	12.457.443,44
Online	12.457.443,44
Fernsehsendungen	17.988.439,20
Radiosendungen	14.731.339,74
Sendung	32.719.778,94
Kabel	13.548.025,17
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	117.401.400,91

⁵ Diese Nutzungsarten-Kategorien entsprechen jenen, nach denen Verwertungsgesellschaften jährlich gegenüber der CISAC (Dachorganisation für Urheberrechtsgesellschaften) Angaben im „Statement of Income and Expenditure“ zu machen haben.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen betrugen im Berichtsjahr EUR 3.032.591,43. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. Darüber hinaus gehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteinhaber:innen oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 5.400.367,57. Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	15.029.852,92
Wertberichtigungen zu Forderungen	-670.439,01
Zwischensumme I	14.359.413,91
Aufwandsersatz	-7.442.750,63
Zwischensumme II	6.916.663,29
Aufrechnung Zinsen	-1.516.295,72
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	5.400.367,57

Im Aufwand sind laut Jahresabschluss Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kund:innenforderungen enthalten, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungen verursachte Aufwand den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und vermindert den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersatz vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 80.371,99 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt durch die Gesellschaft AQUAS. Die Betriebskosten für die sozialen Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 112.065,36 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr zur Verfügung gestellten Mittel getragen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandersatz und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtewahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	Abzüge für Betriebskosten	Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen
	EUR	EUR
Live Aufführung	637.734,56	2.684.656,32
Mechanische Wiedergabe	936.531,69	2.467.962,74
Online	550.574,08	0,00
Fernsehsendung	1.259.168,44	2.065.213,54
Radiosendung	1.505.288,89	2.299.156,28
Kabel	511.069,93	780.600,74
	5.400.367,57	10.297.589,60

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtewahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 6,14 %. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ersten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung ausgenommen. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 5.8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musikknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2023 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	14.874.748,44	116,22
Mechanische Wiedergabe	13.550.170,97	89,50
Online	5.846.554,00	2,22
Fernsehsendung	10.328.778,56	23,35
Radiosendung	10.230.852,29	27,68
Kabel	8.018.259,00	4,17
Sonstige*	3.991.620,40	6,40

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	14.787.854,66	115,54
Mechanische Wiedergabe	13.471.014,97	88,98
Online	5.812.400,20	2,21
Fernsehsendung	10.268.440,96	23,21
Radiosendung	10.171.086,75	27,52
Kabel	7.971.418,76	4,15
Sonstige*	3.968.302,56	6,36

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung
		11. Mrz 24		11. Mrz 24
12. Jun. 24	12. Jun. 24	12. Jun. 24	12. Jun. 24	12. Jun. 24
		23. Sep 24		23. Sep 24
09. Dez 24	09. Dez 24	09. Dez 24	09. Dez 24	09. Dez 24

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2023 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2024 zur Abrechnung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2024 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 117.401.400,91. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.913.617,21 (Radio 1. Quartal 2024 und 2. Quartal 2024) und EUR 2.678.900,52 (Fernsehen 1. Halbjahr 2024) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5.5 dieses Berichtes. EUR 350.599,61 wurden im Geschäftsjahr 2017 bis inklusive 2023 eingezogen. Diese eingezogenen Beträge konnten aufgrund laufender Verfahren noch nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen und ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung erfolgt im Jahr 2024. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von EUR 8,7 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 3,8 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	153.245,37	215.141,78	5194,9	154.502,26	291.919,84	1860,86	176.333,12
2013	-21.554,03	25.292,79	2.397,45	2.697,58	50.454,16	866,04	-0,1
2014	-36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2015	-57.198,44	-144.413,66	-4.366,53	-93.816,38	-189.317,38	-2.334,72	-175.802,41
2016	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	-53.810,11	0,00	0,00
2017	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79	0,00	0,00
2018	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65	0,00	0,00
2019	12.300,52	18.678,03	0,00	1.141,08	6.704,59	0,00	0,00
2020	41.990,32	58.375,09	0,00	1.597,77	14.275,90	0,00	0,00
2021	34.915,11	3.761,18	0,00	1.160,29	7.432,88	0,00	0,00
2022	-54.809,61	-86.284,15	0,00	6.556,22	1.989,31	0,00	0,00
2023	2.267,42	5.398,29	0,00	3.954,10	8.037,65	0,00	0,00
2024	1.974,77	6.479,10	0,00	2.121,34	7.594,48	0,00	0,00
Gesamt-Ergebnis	85.885,61	132.672,47	5.865,95	92.115,84	199.360,39	1.709,84	1.011,57

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 518.621,67 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2024 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 140.604,33 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2025 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechteinhaber:innen verteilt.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeneinnahmen aus 2023) auf einheitlich 6,25 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften grundsätzlich 4,5 %, für die deutsche und Schweizer Verwertungsgesellschaft 3,5% und sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5).

In der AKM-Mitgliederhauptversammlung 2018 wurde beschlossen, die sozialen Zuwendungen von AKM und austro mechana zusammenzufassen und zukunftssicher zu machen. Die Gesellschaft **AQUAS** - Altersquoten und andere Soziale Leistungen GmbH - bietet den Bezugsberechtigten der beiden Verwertungsgesellschaften ab Jänner 2019 folgende Leistungen: Alterssicherung, soziale Unterstützungen in schwerwiegenden Notfällen, soziale Unterstützungen in wirtschaftlichen Notlagen, Beiträge zur Existenzsicherung, Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Die Vergabe der sozialen Zuwendungen erfolgt nach festen Regeln, die in den Richtlinien der AQUAS festgelegt sind. Der **AQUAS-Beirat** setzt sich aus je drei Mitgliedern der AKM und austro mechana zusammen sowie drei von der AKM-Mitgliederhauptversammlung gewählten Vertreter:innen.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Verbände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ACOM (Austrian Composers, vormals ÖKB), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, www.musikfonds.at) und die Edition zeitton. Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Die Edition zeitton wird in Kooperation mit Ö1/ORF umgesetzt mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Dokumentation des zeitgenössischen kompositorischen Schaffens in Österreich zu erstellen. Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über ihre Tochtergesellschaft GFÖM⁶ ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktwertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ersten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung.

⁶ Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.

Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktwertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke⁷.

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

Abgezogener Betrag und Mittelverwendung

	EUR	%-Anteil
Live-Aufführungen	2.684.656,32	26,1
Mechanische Wiedergabe	2.467.962,74	24,0
Live Aufführung	5.152.619,06	50,0
Online	0,00	0,0
Online	0,00	0,0
Fernsehsendungen	2.065.213,54	20,1
Rudiosendungen	2.299.156,26	22,3
Sendung	4.364.369,80	42,4
Kabel	780.600,74	7,6
Gesamtbetrag des Abzugs	10.297.589,60	100,0

Verwendung in 2024	EUR	%-Anteil
Soziale Zuwendungen	8.485.432,46	75,2
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik	1.813.925,01	16,1
Kulturelle Förderungen	974.000,00	8,6
Refundierung PRS	12.313,05	0,1
Vortrag	0,00	0
Gesamte Verwendung	11.285.670,52	100,0

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 80.371,99 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 5.6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, im April 2025

⁷ Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

Anlage 1

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Aufführungsrecht			Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt
			Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehsendung in EUR				
Partnername									
AACIMH	-	-	0,04	-	-	-	0,08	-	0,12
AAS	-	-	0,75	-	-	-	0,47	-	1,22
ABRAMUS	721,51	1.835,08	16.052,43	2.283,56	426,00	-	595,69	19,19	21.933,46
ACAM	-	-	5,49	8,75	0,90	-	39,07	0,09	54,30
ACDAM	17,18	11,52	252,66	103,78	39,25	-	74,61	1,76	500,76
ACEMLA	-	-	1,02	-	-	-	15,94	-	16,96
ACUM	1.633,37	1.131,61	4.587,28	5.395,11	11.538,73	-	8.772,19	645,78	33.704,07
AEPI	40,21	-	16,72	27,01	127,98	-	1.012,07	1,58	1.225,57
AGADU	366,48	-	279,67	111,52	45,80	-	69,90	0,79	874,16
AGAYC	-	-	0,01	-	-	-	0,16	-	0,17
AKKA-LAA	1.548,05	115,33	78,39	135,16	726,56	-	418,57	14,63	3.036,69
ALBAUTOR	-	-	1,23	23,95	74,45	-	60,41	3,18	163,22
ALLTRACK	103,70	65,72	7,84	51,60	-	-	0,23	0,10	229,19
AMAR SOMBRA	1.003,96	1.053,30	48,93	466,72	4,02	-	106,55	2,89	2.686,37
AMRA	5.698,03	11.093,33	5.277,26	68.541,01	4.043,46	-	8.097,98	518,26	103.269,33
AMUS	70,14	115,21	189,72	13,62	1,30	-	2,65	0,14	392,78
ANCO	24,36	17,02	76,49	36,21	28,84	-	11,11	1,23	195,26
APA	212,46	-	9,96	0,17	-	-	2,25	-	224,84
APDAYC	334,21	1.080,48	593,24	269,25	146,59	-	142,72	4,82	2.571,31
APRA	256.197,05	50.808,68	97.564,48	155.944,54	52.978,30	21.387,67	57.697,66	3.731,97	696.310,35
ARMAUTHOR	35,48	-	165,50	138,67	82,32	-	94,38	4,66	521,01
ARTISJUS	14.945,32	728,59	3.263,34	8.525,50	766,33	2.053,91	8.892,18	313,00	39.488,17
ASCAP	718.140,14	843.696,77	680.328,40	1.488.330,24	679.335,24	266.555,71	791.133,97	36.109,17	5.503.629,64
ASDAC	-	-	-	-	-	-	7,44	-	7,44
ASSIM	-	192,08	27,03	159,50	3,71	-	51,70	2,50	436,52
AUTODIA	308,51	248,71	2.500,63	242,86	65,71	-	22,79	1,91	3.391,12
BBDA	23,67	-	0,45	1,02	-	-	5,61	-	30,75
BCDA	-	-	-	22,38	-	-	3,07	-	25,45
BGDA	0,02	0,02	1,36	19,38	0,02	-	4,72	0,47	25,99
BMDA	-	-	9,49	-	-	-	-	-	9,49
BMI	577.153,15	893.048,06	759.674,85	1.649.457,65	768.680,70	276.564,65	806.072,51	33.839,61	5.764.491,18
BUBEDRA	-	-	10,47	6,01	-	-	9,48	-	25,96
BUMA	82.663,37	69.541,35	31.850,38	78.158,08	50.740,25	16.472,20	48.747,87	1.053,47	379.226,97
BUMDA	17,68	0,26	30,15	330,23	164,45	-	136,97	3,28	683,02
BURIDA	6,40	-	23,98	2,44	-	-	4,23	-	37,05
BUTODRA	-	-	0,13	-	-	-	-	-	0,13
CASH	0,69	0,84	5.324,98	24,84	185,23	93,11	314,57	5,14	5.949,40
COMPASS	22,56	1,96	3.224,43	94,39	2.201,87	-	221,82	15,64	5.782,67
COSCAP	-	-	11,44	4,04	-	-	0,10	-	15,58
COSGA	-	-	-	-	-	-	4,94	-	4,94
COSOMA	-	5,74	0,03	7,86	-	-	3,80	-	17,43
COSON	-	-	-	-	-	-	0,05	-	0,05
COSOTA	-	-	-	-	-	-	0,68	-	0,68
COTT	7,94	5,52	363,27	24,25	63,82	-	117,83	0,96	583,59
EAU	419,37	18,90	203,66	1.326,63	283,84	-	554,39	12,59	2.819,38
ECCO	-	-	8,21	6,72	-	-	2,85	0,18	17,96
EDEM	991,25	657,16	1.007,99	1.114,79	648,55	-	65,90	26,78	4.512,42
ESMAA	-	-	23,53	-	-	-	-	-	23,53
FILSCAP	-	2,76	278,60	-	-	-	6,28	-	287,64
GCA	609,06	19,20	3,97	641,64	2,70	-	69,13	7,03	1.352,73
GEMA	2.520.991,14	1.972.263,69	797.809,22	1.916.238,75	1.993.026,64	-	7.548.740,09	39.590,78	16.788.660,31
GHAMRO	-	-	2,58	40,09	0,70	-	0,60	0,02	43,99
HDS-ZAMP	32.160,13	7.693,45	955,86	7.034,67	2.067,89	-	14.872,62	955,26	65.739,88
IMRO	32.288,10	17.787,14	14.172,81	72.395,22	16.434,13	-	16.703,98	559,90	170.341,28
IPRS	69,46	268,65	7.934,64	42,70	192,59	-	144,25	22,28	8.674,57
JACAP	-	222,10	515,30	71,40	10,84	-	36,28	0,61	856,53
JASRAC	16.051,85	1.910,24	51.600,14	1.767,79	2.479,86	4.302,83	9.082,21	49,04	87.243,96
KAZAK	31,18	-	0,90	-	-	-	0,16	-	32,24
KCI	-	-	-	-	-	-	0,99	-	0,99
KODA	9.290,90	10.786,56	20.036,58	80.670,68	15.135,29	7.347,10	16.339,64	1.813,18	161.419,93
KOMCA	3.323,61	3.453,37	17.256,35	2.671,54	1.072,48	-	1.144,77	280,80	29.202,92
KOSCAP	-	-	8,64	-	-	-	-	-	8,64
LATGA	1.162,15	-	277,57	259,10	109,69	-	204,00	5,23	2.017,74
MACA	-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02
MACP	-	-	1.514,25	15,44	51,10	-	353,90	0,66	1.935,35
MASA	-	-	0,07	0,32	-	-	1,46	-	1,85
MCSC	128,96	32,80	810,00	9,13	37,60	-	1.573,27	0,78	2.592,54
MCSK	18,28	4,80	16,04	323,64	-	-	81,38	4,86	449,00
MCSN	-	-	0,23	-	-	-	28,64	-	28,87
MCT	-	-	338,92	-	0,13	-	0,93	-	339,98
MESAM	1.406,38	188,72	12.008,51	2.265,78	487,45	-	23.232,66	85,52	39.675,02
MOSCAP	-	-	0,16	-	-	-	-	-	0,16
MRCSN	-	-	2,63	-	-	-	-	-	2,63

Gesellschaft	Live Aufführung	Aufführungsrecht				Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
		Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehsendun g				
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
MSG	20,90	67,22	16.331,12	282,37	197,69	-	131,33	163,66	17.194,29
MUSICAUTOR	144,22	1.227,10	2.153,03	1.014,47	42,83	-	198,29	13,12	4.793,06
MUST	0,47	73,88	757,80	3,60	95,12	-	36,78	0,84	968,49
NASCAM	-	-	36,99	1,36	116,75	-	0,73	0,05	155,88
NCIP	-	-	15,33	-	-	-	-	-	15,33
NEXTONE	-	757,24	483,37	-	1,39	-	0,13	0,01	1.242,14
NGO-UACRR	66,84	8,40	1.499,00	534,08	452,13	-	277,88	23,76	2.862,09
OMDA	-	-	0,01	1,38	-	-	0,04	-	1,43
ONDA	-	-	0,12	4,85	-	-	1,10	0,13	6,20
OSA, z.s.	167.525,27	144.416,47	10.067,65	10.711,56	37.259,71	-	30.051,71	703,79	400.736,16
PAM CG	-	-	0,28	-	-	-	21,63	-	21,91
PRS	908.923,81	838.251,50	489.139,83	2.292.699,29	812.567,79	335.924,06	1.051.672,59	31.470,46	6.760.649,33
RAO	5.269,66	686,23	7.390,29	2.571,48	405,62	-	10.536,94	25,06	26.885,28
SABAM	31.379,15	27.252,49	13.098,72	39.026,63	27.882,75	9.182,22	40.586,27	823,85	189.232,08
SACEM	558.974,53	153.290,50	176.052,87	299.759,67	327.924,52	111.176,63	389.166,69	9.389,00	2.025.734,41
SACENC	-	-	0,14	-	-	-	0,17	-	0,31
SACIM	-	-	0,12	-	-	-	-	-	0,12
SACM	13.257,66	13.985,66	3.156,08	2.535,92	2.235,56	-	1.929,89	68,78	37.169,55
SACVEN	738,00	41,31	13,43	221,68	167,36	51,51	152,73	2,58	1.388,60
SADAIC	8.589,76	3.729,19	8.257,79	2.884,85	1.647,97	-	1.852,60	45,88	27.008,04
SADEMBRA	-	-	0,34	-	-	-	169,41	-	169,75
SAMRO	830,22	693,73	6.371,48	11.448,02	3.727,05	1.423,52	3.767,59	546,19	28.807,80
SAYCE	-	-	15,31	50,13	-	-	8,07	0,54	74,05
SAYCO	660,01	404,13	3.021,87	430,96	93,50	-	322,39	4,73	4.937,59
SAZAS	11.273,09	4.772,40	3.637,85	6.647,82	1.762,07	-	1.506,78	90,60	29.690,61
SBACEM	1.104,85	3.332,13	101,51	143,84	106,76	-	147,80	2,34	4.939,23
SCD	172,27	49,97	4.741,93	851,59	107,06	-	192,28	132,04	6.247,14
SEDA	-	-	0,38	-	0,81	-	-	-	1,19
SESAC	63.224,05	80.744,56	90.425,14	139.677,23	93.495,72	-	158.021,73	2.155,77	627.744,20
SGACEDOM	-	-	2,32	-	-	-	0,64	-	2,96
SGAE	31.856,08	27.182,31	54.591,58	34.267,01	15.196,19	12.723,34	39.653,06	882,39	216.351,96
SIAE	134.636,95	140.105,90	57.436,76	262.276,05	81.913,27	-	148.199,82	7.981,55	832.550,30
SICAM	2,40	0,42	37,87	18,78	6,24	-	14,95	0,31	80,97
SOBODAYC	-	-	2,16	-	17,06	-	7,26	-	26,48
SOCAN	52.450,93	49.830,09	126.254,41	201.859,87	110.730,03	29.598,56	115.724,71	6.409,81	692.858,41
SOCINPRO	77,04	165,29	43,57	191,38	3,91	-	97,75	2,17	581,11
SODAV	69,74	130,12	191,63	365,01	112,29	-	237,83	3,94	1.110,56
SOKOJ	4.817,39	13.017,59	5.416,30	1.277,32	400,46	-	18.888,18	17,35	43.834,59
SONECA	-	-	1,73	-	-	-	6,71	-	8,44
SOZA	4.662,48	3.782,97	330,49	1.982,09	1.158,37	-	9.140,52	54,48	21.111,40
SPA	4.763,22	2.293,16	631,95	3.392,89	1.251,25	-	5.541,61	46,96	17.921,04
SPAC	-	-	1,21	-	-	-	5,40	-	6,61
SPACEM	-	-	-	-	-	-	1,44	-	1,44
SQN	-	-	0,03	-	3,53	-	0,90	0,02	4,48
SSA	-	-	-	-	-	-	3.661,67	-	3.661,67
STEF	10.004,64	93,06	1.688,34	2.196,99	1.840,89	-	2.228,75	295,16	18.347,83
STIM	108.701,93	95.129,15	52.754,37	436.943,07	48.630,97	33.945,61	63.120,04	4.289,31	843.514,45
SUISA	203.527,15	104.166,87	52.863,49	93.616,55	66.343,21	28.338,75	84.226,88	3.102,73	636.185,63
TEOSTO	144.469,22	2.874,28	3.694,88	31.465,63	11.240,92	9.364,92	11.928,55	6.532,35	221.570,75
TONO	16.708,07	7.324,50	14.554,58	47.222,10	17.856,84	4.766,02	17.132,58	616,45	126.181,14
UBC	5.173,39	4.138,80	13.823,29	5.270,29	448,32	-	2.381,26	272,16	31.507,51
UCMR-ADA	203,21	474,86	1.408,85	419,61	281,86	-	11.580,24	29,74	14.398,37
UNISON	115,62	184,62	136,50	83,94	-	-	0,14	-	520,82
UPRS	-	-	0,32	-	10,42	-	1,06	-	11,80
VCPMC	-	-	2.529,83	11,38	1,24	-	12,78	0,09	2.555,32
WAMI	-	56,10	8.391,30	16,44	2.777,65	-	734,29	15,25	11.991,03
ZAIS	2.802,42	567,04	20.852,10	2.520,30	1.046,18	-	11.649,27	48,01	39.485,32
ZAMCOPS	-	-	26,54	17,18	81,22	-	4,91	0,49	130,34
ZAMP MACEDO	560,75	261,12	16,45	140,15	57,77	-	95,06	1,32	1.132,62
ZIMURA	-	-	34,87	-	9,63	-	5,64	0,09	50,23
	6.777.994,85	5.615.669,08	3.793.128,80	9.482.914,14	5.276.223,19	1.171.272,32	11.603.248,85	195.977,03	43.916.428,26

§45 (5) 1 : Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live-Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radio-sendung	Fernseh-sendung	Sonstige	Gesamt DT*	Übrige***	Gesamt**
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ABRAMUS								185,25	185,25
AKKA	5.750,23		174,34	1.348,43	4.669,90	274,61	12.217,51	445,63	12.663,14
APDAYC								2.162,19	2.162,19
APRA	22.114,85		229,36	4.033,64	14.823,92	55.577,95	96.779,72	2.592,81	99.372,53
ARTISJUS	67.305,08		111,62	6.373,28	140.776,75	68.385,71	282.952,44	4.870,73	287.823,17
ASCAP	71.642,69		98.710,22	9.462,93	75.577,93	-	255.393,77	9.792,32	265.186,09
AUTODIA	11.387,96			201,95	2.586,60	1.477,81	15.654,32	-1.095,75	14.558,57
BMI	1.320,39			2.144,82	10.452,46	93.103,72	107.021,39	-343,37	106.678,02
BUMA	84.756,45		5.880,40	8.473,12	14.989,71	52.861,94	166.961,62	47.655,12	214.616,74
CASH	28,07		925,47	362,14	863,22	4.504,05	6.682,95	130,84	6.813,79
COMPASS								3.936,83	3.936,83
EAÜ	7.736,93		-216,19	1.041,37	1.944,95	367,28	10.874,34	2.178,38	13.052,72
ESMA								244,39	244,39
FILSCAP	1.291,43		5.552,48	31,16	2,87	2.642,21	9.520,15	-2.204,22	7.315,93
GEMA	2.407.696,10	1.037.933,09	679.778,16	1.013.026,88	2.170.062,35	310.668,44	7.619.165,02	195.265,37	7.814.430,39
HDS				791,40	7.470,31	14.857,52	23.119,23	-6.082,05	17.037,18
IMRO	3.729,63		3.678,64	2.113,87	2.927,37	1.773,83	14.223,34	-1.427,48	12.795,86
JASRAC	48.817,27		47.540,98	12.774,21	179.674,62	5.497,05	294.304,13	-20.656,98	273.647,15
KODA	35.336,11			13.187,41	56.621,06	141.469,98	246.614,56	-215,68	246.398,88
KOMCA	393,05		6.276,70	1.407,46	9.842,23	1.566,18	19.485,62	-90,76	19.394,86
LATGA-A	1.869,35			3.172,04	14.222,66	2.336,64	21.600,69	-3.316,29	18.284,40
MACP								4.001,80	4.001,80
MCSC	6.658,06			25,96	54,23	3.680,24	10.418,49	316,45	10.734,94
MCT								1.870,11	1.870,11
MESAM	2.255,25		1,24	577,35	1.962,09	20.925,96	25.721,89	-19.087,48	6.634,41
MUSICAUTOR								27.441,27	27.441,27
MÜST								4.281,02	4.281,02
NMP / NCB			11.360,81		-	919,94	12.280,75	-28,26	12.252,49
OSA	25.321,91		5,42	9.121,51	211.656,62	22.367,18	268.472,64	-10.083,42	258.389,22
PAM CG								1.896,58	1.896,58
PRS	25.658,82		84.185,80	16.161,72	60.914,47	46.674,88	233.595,69	148.089,57	381.685,26
SABAM	39.709,68			34.724,79	20.570,46	9.315,84	104.320,77	-10.341,04	93.979,73
SACEM	97.561,48		13.128,18	62.379,79	127.038,78	265.659,64	565.767,87	-107.339,44	458.428,43
SACM	2.994,11		2,84	487,00	583,75	18.836,69	22.904,39	-121,69	22.782,70
SADAIC	4.002,54		15.619,96	925,97	8.485,24	99,55	29.133,26	-20.231,44	8.901,82
SAMRO				749,08	0,65	2.669,01	3.418,74	3.326,21	6.744,95
SAYCE								4.228,63	4.228,63
SAYCO	20.919,54		1.871,89	660,65	147,10	103,08	23.702,24	-3.216,28	20.485,96
SAZAS	23.730,23			7.330,20	30.004,67	5.957,86	67.022,96	-3.351,15	63.671,81
SCD	2,66			2.728,60	2.438,08	11.211,14	16.380,48	-7.081,02	9.299,46
SGAE	45.767,90		9.306,42	9.813,10	23.419,52	77.631,94	165.938,88	-69.351,10	96.587,78
SIAE	221.136,26			8.862,35	52.151,34	50.221,81	332.371,76	326.589,24	658.961,00
SOCAN	3.926,56			6.036,85	5.131,24	72.354,43	87.449,08	2.948,31	90.397,39
SOZA	3.279,13		197,23	9.432,34	25.273,58	2.114,59	40.296,87	1.647,24	41.944,11
SPA	4.283,04		93,06	448,63	2.501,48	1.536,82	8.863,03	-443,15	8.419,88
SSA								13.367,41	13.367,41
STIM	16.528,15		254,19	13.398,49	12.667,30	82.352,71	125.200,84	336,96	125.537,80
SUISA	351.256,28		121,65	315.802,17	42.697,11	472.385,37	1.182.262,58	232.668,77	1.414.931,35
TEOSTO	14.322,50			9.512,89	80.446,13	25.671,28	129.952,80	-5.687,06	124.265,74
TONO	17.686,43		1.483,66	3.318,70	1.532,95	16.463,14	40.484,88	7.340,10	47.824,98
UBC	2.919,97		8.701,84	12.308,87	10.005,22	15.182,82	49.118,72	1.964,06	51.082,78
UCMR					-	178.684,61	178.684,61	-28.753,36	149.931,25
VCPMC								1.968,60	1.968,60
ZAIS	22.348,50			7.902,10	12.672,44	41.890,93	84.813,97	2.864,43	87.678,40
ZAMP								630,55	630,55
Gesamtergebnis	3.723.444,59	1.037.933,09	994.976,36	1.612.655,22	3.439.863,36	2.202.276,38	13.011.148,99	736.688,70	13.747.837,69

*Gesamt Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen sind und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

**Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

***Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Aufführungsrecht

	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehen dung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
AACIMH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,02
AAS	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,14
ABRAMUS	133,61	339,83	1.070,16	422,88	78,89	0,00	110,31	0,00	2.155,69
ACAM	0,00	0,00	0,37	1,62	0,17	0,00	7,24	0,00	9,39
ACDAM	3,18	2,13	16,84	19,22	7,27	0,00	13,82	0,00	62,46
ACEMLA	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	2,95	0,00	3,02
ACUM	302,48	209,56	305,82	999,09	2.136,80	0,00	1.624,48	0,00	5.578,23
AEPI	7,45	0,00	1,11	5,00	23,70	0,00	187,42	0,00	224,68
AGADU	67,87	0,00	18,64	20,65	8,48	0,00	12,94	0,00	128,59
AGAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,03
AKKA-LAA	286,68	21,36	5,23	25,03	134,55	0,00	77,51	0,00	550,35
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,08	4,44	13,79	0,00	11,19	0,00	29,49
ALLTRACK	19,20	12,17	0,52	9,56	0,00	0,00	0,04	0,00	41,49
AMAR SOMBRAS	185,92	195,06	3,26	86,43	0,74	0,00	19,73	0,00	491,14
AMRA	1.055,19	2.054,32	351,82	12.692,78	748,79	0,00	1.499,63	0,00	18.402,52
AMUS	12,99	21,34	12,65	2,52	0,24	0,00	0,49	0,00	50,23
ANCO	4,51	3,15	5,10	6,71	5,34	0,00	2,06	0,00	26,87
APA	39,34	0,00	0,66	0,03	0,00	0,00	0,42	0,00	40,46
APDAYC	61,89	200,09	39,55	49,86	27,15	0,00	26,43	0,00	404,97
APRA	47.443,90	9.409,01	6.504,30	28.878,62	9.810,80	3.960,68	10.684,75	0,00	116.692,06
ARMAUTHOR	6,57	0,00	11,03	25,68	15,24	0,00	17,48	0,00	76,01
ARTISJUS	2.767,65	134,92	217,56	1.578,80	141,91	380,35	1.646,70	0,00	6.867,89
ASCAP	132.988,91	156.240,14	45.355,23	275.616,71	125.802,82	49.362,17	146.506,29	0,00	931.872,28
ASDAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,38	0,00	1,38
ASSIM	0,00	35,57	1,80	29,54	0,69	0,00	9,57	0,00	77,17
AUTODIA	57,13	46,06	166,71	44,97	12,17	0,00	4,22	0,00	331,26
BBDA	4,38	0,00	0,03	0,19	0,00	0,00	1,04	0,00	5,64
BCDA	0,00	0,00	0,00	4,14	0,00	0,00	0,57	0,00	4,71
BGDA	0,00	0,00	0,09	3,59	0,00	0,00	0,87	0,00	4,56
BMDA	0,00	0,00	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,63
BMI	106.880,21	165.379,27	50.644,99	305.455,12	142.348,28	51.215,68	149.272,69	0,00	971.196,23
BUBEDRA	0,00	0,00	0,70	1,11	0,00	0,00	1,76	0,00	3,57
BUMA	15.308,03	12.878,03	2.123,36	14.473,72	9.396,34	3.050,41	9.027,38	0,00	66.257,27
BUMDA	3,27	0,05	2,01	61,15	30,45	0,00	25,36	0,00	122,30
BURIDA	1,19	0,00	1,60	0,45	0,00	0,00	0,78	0,00	4,02
BUTODRA	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
CASH	0,13	0,16	355,00	4,60	34,30	17,24	58,25	0,00	469,68
COMPASS	4,18	0,36	214,96	17,48	407,75	0,00	41,08	0,00	685,81
COSCAP	0,00	0,00	0,76	0,75	0,00	0,00	0,02	0,00	1,53
COSGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,91	0,00	0,91
COSOMA	0,00	1,06	0,00	1,46	0,00	0,00	0,70	0,00	3,22
COSON	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01
COSOTA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,13
COTT	1,47	1,02	24,22	4,49	11,82	0,00	21,82	0,00	64,84
EAU	77,66	3,50	13,58	245,67	52,56	0,00	102,66	0,00	495,64
ECCO	0,00	0,00	0,55	1,24	0,00	0,00	0,53	0,00	2,32
EDEM	183,56	121,70	67,20	206,44	120,10	0,00	12,20	0,00	711,21
ESMAA	0,00	0,00	1,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,57
FILSCAP	0,00	0,51	18,57	0,00	0,00	0,00	1,16	0,00	20,25
GCA	112,79	3,56	0,26	118,82	0,50	0,00	12,80	0,00	248,73
GEMA	466.850,21	365.234,02	53.187,28	354.859,03	369.079,01	0,00	1.397.914,83	0,00	3.007.124,38
GHAMRO	0,00	0,00	0,17	7,42	0,13	0,00	0,11	0,00	7,84
HDS-ZAMP	5.955,58	1.424,71	63,72	1.302,72	382,94	0,00	2.754,19	0,00	11.883,86
IMRO	5.979,28	3.293,91	944,85	13.406,52	3.043,36	0,00	3.093,33	0,00	29.761,26
IPRS	12,86	49,75	528,98	7,91	35,66	0,00	26,71	0,00	661,87
JACAP	0,00	41,13	34,35	13,22	2,01	0,00	6,72	0,00	97,43
JASRAC	2.972,56	353,75	3.440,01	327,37	459,23	796,82	1.681,89	0,00	10.031,64
KAZAK	5,77	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	5,86
KCI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18	0,00	0,18
KODA	1.720,54	1.997,51	1.335,77	14.939,01	2.802,83	1.360,57	3.025,86	0,00	27.182,10
KOMCA	615,48	639,51	1.150,42	494,73	198,61	0,00	211,99	0,00	3.310,75
KOSCAP	0,00	0,00	0,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,58
LATGA	215,21	0,00	18,50	47,98	20,31	0,00	37,78	0,00	339,79
MACA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	100,95	2,86	9,46	0,00	65,54	0,00	178,81
MASA	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,27	0,00	0,33
MCSC	23,88	6,07	54,00	1,69	6,96	0,00	291,35	0,00	383,96
MCSK	3,39	0,89	1,07	59,93	0,00	0,00	15,07	0,00	80,35
MCSN	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	5,30	0,00	5,32

	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehen dung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
MCT	0,00	0,00	22,59	0,00	0,02	0,00	0,17	0,00	22,79
MESAM	260,44	34,95	800,57	419,59	90,27	0,00	4.302,34	0,00	5.908,16
MOSCAP	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
MRCNS	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18
MSG	3,87	12,45	1.088,74	52,29	36,61	0,00	24,32	0,00	1.218,28
MUSICAUTOR	26,71	227,24	143,54	187,86	7,93	0,00	36,72	0,00	630,00
MUST	0,09	13,68	50,52	0,67	17,61	0,00	6,81	0,00	89,38
NASCAM	0,00	0,00	2,47	0,25	21,62	0,00	0,14	0,00	24,47
NCIP	0,00	0,00	1,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,02
NEXTONE	0,00	140,23	32,22	0,00	0,26	0,00	0,02	0,00	172,74
NGO-UACRR	12,38	1,56	99,93	98,90	83,73	0,00	51,46	0,00	347,96
OMDA	0,00	0,00	0,00	0,26	0,00	0,00	0,01	0,00	0,26
ONDA	0,00	0,00	0,01	0,90	0,00	0,00	0,20	0,00	1,11
OSA, z.s.	31.023,20	26.743,79	671,18	1.983,62	6.899,95	0,00	5.565,13	0,00	72.886,87
PAM CG	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	4,01	0,00	4,02
PRS	168.319,22	155.231,76	32.609,32	424.573,94	150.475,52	62.208,16	194.754,18	0,00	1.188.172,11
RAO	975,86	127,08	492,69	476,20	75,11	0,00	1.951,29	0,00	4.098,23
SABAM	5.810,95	5.046,76	873,25	7.227,15	5.163,47	1.700,41	7.515,98	0,00	33.337,97
SACEM	103.513,80	28.387,13	11.736,86	55.511,05	60.726,76	20.588,26	72.067,91	0,00	352.531,77
SACENC	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,04
SACIM	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
SACM	2.455,12	2.589,94	210,41	469,61	413,99	0,00	357,39	0,00	6.496,46
SACVEN	136,67	7,65	0,90	41,05	30,99	9,54	28,28	0,00	255,08
SADAIC	1.590,70	690,59	550,52	534,23	305,18	0,00	343,07	0,00	4.014,29
SADEMBRA	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	31,37	0,00	31,39
SAMRO	153,74	128,47	424,77	2.120,00	690,19	263,61	697,70	0,00	4.478,49
SAYCE	0,00	0,00	1,02	9,28	0,00	0,00	1,49	0,00	11,80
SAYCO	122,22	74,84	201,46	79,81	17,31	0,00	59,70	0,00	555,35
SAZAS	2.087,61	883,78	242,52	1.231,08	326,31	0,00	279,03	0,00	5.050,33
SBACEM	204,60	617,06	6,77	26,64	19,77	0,00	27,37	0,00	902,21
SCD	31,90	9,25	316,13	157,70	19,83	0,00	35,61	0,00	570,42
SEDA	0,00	0,00	0,03	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,18
SESAC	11.708,16	14.952,70	6.028,34	25.866,15	17.314,02	0,00	29.263,28	0,00	105.132,66
SGACEDOM	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,27
SGAE	5.899,27	5.033,76	3.639,44	6.345,74	2.814,11	2.356,17	7.343,16	0,00	33.431,66
SIAE	24.932,77	25.945,54	3.829,12	48.569,64	15.169,12	0,00	27.444,41	0,00	145.890,60
SICAM	0,44	0,08	2,52	3,48	1,16	0,00	2,77	0,00	10,45
SOBODAYC	0,00	0,00	0,14	0,00	3,16	0,00	1,34	0,00	4,65
SOCAN	9.713,14	9.227,79	8.416,96	37.381,46	20.505,56	5.481,21	21.430,50	0,00	112.156,63
SOCINPRO	14,27	30,61	2,90	35,44	0,72	0,00	18,10	0,00	102,05
SODAV	12,91	24,10	12,78	67,59	20,79	0,00	44,04	0,00	182,22
SOKOJ	892,11	2.410,66	361,09	236,54	74,16	0,00	3.497,81	0,00	7.472,37
SONECA	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	1,24	0,00	1,36
SOZA	863,42	700,55	22,03	367,05	214,51	0,00	1.692,69	0,00	3.860,26
SPA	882,08	424,66	42,13	628,31	231,71	0,00	1.026,22	0,00	3.235,12
SPAC	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,08
SPACEM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	0,27
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,00	0,17	0,00	0,82
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	678,09	0,00	678,09
STEF	1.852,71	17,23	112,56	406,85	340,91	0,00	412,73	0,00	3.142,99
STIM	20.129,99	17.616,51	3.516,96	80.915,38	9.005,74	6.286,22	11.688,90	0,00	149.159,69
SUISA	37.690,21	19.290,16	3.524,23	17.336,40	12.285,78	5.247,92	15.597,57	0,00	110.972,27
TEOSTO	26.753,56	532,27	246,33	5.826,97	2.081,65	1.734,24	2.208,99	0,00	39.384,01
TONO	3.094,09	1.356,39	970,31	8.744,83	3.306,82	882,60	3.172,70	0,00	21.527,73
UBC	958,04	766,44	921,55	975,98	83,02	0,00	440,97	0,00	4.146,01
UCMR-ADA	37,63	87,94	93,92	77,71	52,20	0,00	2.144,49	0,00	2.493,88
UNISON	21,41	34,19	9,10	15,54	0,00	0,00	0,03	0,00	80,27
UPRS	0,00	0,00	0,02	0,00	1,93	0,00	0,20	0,00	2,15
VCPMC	0,00	0,00	168,66	2,11	0,23	0,00	2,37	0,00	173,36
WAMI	0,00	10,39	559,42	3,04	514,38	0,00	135,98	0,00	1.223,21
ZAIS	518,97	105,01	1.390,14	466,72	193,74	0,00	2.157,27	0,00	4.831,85
ZAMCOPS	0,00	0,00	1,77	3,18	15,04	0,00	0,91	0,00	20,90
ZAMP MACEDO	103,84	48,36	1,10	25,95	10,70	0,00	17,60	0,00	207,55
ZIMURA	0,00	0,00	2,32	0,00	1,78	0,00	1,04	0,00	5,15
	1.255.184,23	1.039.938,72	252.875,25	1.756.095,21	977.078,37	216.902,28	2.148.749,79	0,00	7.646.823,85

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung	Sonstige	Kabel	Gesamt	Abzüge
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
001 - ACUM	333,89	0,00	0,00	1.006,89	271,72	3.805,36	0,00	5.417,86	255,29
008 - APRA	20.706,13	0,00	193,75	3.038,84	3.763,92	57.358,89	0,00	85.061,53	4.008,13
009 - ARTISJUS	58.775,39	0,00	50,97	216.663,83	5.622,05	84.082,34	16.157,70	381.352,28	19.227,83
010 - ASCAP	52.776,96	0,00	117.261,49	74.273,33	20.173,11	1.531,42	0,00	266.016,31	12.534,80
021 - BMI	9.196,54	0,00	28,91	8.416,05	2.328,45	40.739,83	18.478,37	79.188,15	5.170,47
023 - BUMA	61.506,40	0,00	3.925,50	16.181,74	9.381,98	64.163,55	42.958,23	198.117,40	12.680,94
026 - CASH	68,48	0,00	1.567,35	477,33	307,56	5.109,43	0,00	7.530,15	354,82
029 - SCD	2,56	0,00	0,00	2.321,43	2.607,08	10.594,03	0,00	15.525,10	731,55
035 - GEMA	2.214.186,67	668.600,95	472.153,41	1.787.545,58	793.855,35	177.439,68	316.656,05	6.430.437,69	324.680,63
038 - JASRAC	38.037,52	1.741,49	18.574,80	82.603,43	12.013,59	1.144,65	0,00	154.115,48	7.186,73
040 - KODA	30.023,25	0,00	0,00	76.193,26	11.139,02	119.405,53	0,00	236.761,06	11.040,67
048 - NCB	0,00	0,00	11.188,75	0,00	0,00	0,00	0,00	11.188,75	521,76
050 - OSA	19.922,73	0,00	4,50	121.319,46	6.663,64	25.500,36	1.285,70	174.696,39	8.247,22
052 - PRS	41.287,95	3.753,06	151.635,97	98.643,44	23.511,77	63.150,95	0,00	381.983,14	17.812,69
055 - SABAM	41.715,10	0,00	0,00	5.798,24	39.549,91	20.758,85	0,00	107.822,10	5.027,97
058 - SACEM	98.046,09	801,44	11.216,63	121.586,56	58.100,44	206.399,40	8.536,04	504.686,60	24.203,56
059 - SACM	1.118,18	0,00	31,74	255,64	410,93	19.420,39	0,00	21.236,88	990,32
061 - SADAIC	688,31	0,00	3.705,90	2.005,83	238,52	0,30	0,00	6.638,86	309,58
063 - SAMRO	0,00	0,00	5,28	18,08	3.169,55	2.320,24	0,00	5.513,15	257,09
064 - SOKOJ	3.978,13	0,00	0,46	17.260,42	4.056,85	180,66	1.638,30	27.114,82	1.392,81
069 - SPA	5.296,66	9,38	118,58	2.560,46	487,55	0,00	0,00	8.472,63	395,10
072 - SGAE	48.641,87	0,00	490,26	25.762,14	8.935,70	65.057,44	48,31	148.935,72	6.948,97
074 - SIAE	165.375,44	225,09	0,00	70.923,80	7.649,62	50.355,08	0,00	294.529,03	13.734,51
079 - STIM	11.059,85	0,00	250,95	3.243,06	12.440,34	122.976,85	0,00	149.971,05	6.993,47
080 - SUISA	274.009,31	0,00	88,22	34.927,64	310.891,43	440.812,77	203.235,99	1.263.965,36	74.868,56
085 - SOZA	3.338,57	0,00	314,44	31.159,98	10.654,30	2.778,98	0,00	48.246,27	2.249,83
089 - TEOSTO	13.334,61	0,00	0,00	65.992,26	7.569,47	24.950,55	0,00	111.846,89	5.215,66
090 - TONO	11.340,53	0,00	319,92	183,36	3.252,70	15.277,18	3.025,68	33.399,37	1.794,60
093 - UBC	4.163,04	25,42	13.774,04	15.555,38	3.988,00	11.917,72	0,00	49.423,60	2.304,73
097 - ZAIKS	23.928,52	0,00	0,00	14.392,73	5.765,88	44.378,83	0,00	88.465,96	4.125,36
101 - SOCAN	2.923,10	955,76	0,00	1.232,43	5.107,80	62.420,32	0,00	72.639,41	3.387,33
110 - LATGA	604,50	0,00	0,00	8.667,26	2.112,34	3.457,42	23,88	14.865,40	695,08
111 - HDS-ZAMP	0,00	0,00	0,00	2.268,59	581,12	7.021,50	87,84	9.959,05	471,30
112 - SAZAS	18.088,73	0,00	0,00	27.248,19	6.622,07	3.209,72	0,00	55.168,71	2.572,63
115 - UCMR-ADA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.980,00	0,00	132.980,00	6.201,14
116 - EAU	3.956,99	3,67	35,39	292,47	1.008,91	1.833,67	4.183,60	11.314,70	855,49
118 - KOMCA	373,07	0,00	3.882,16	9.173,34	1.353,37	1.514,64	0,00	16.296,58	759,94
119 - MCSC	4.158,86	0,00	0,00	20,57	9,55	1.389,50	0,00	5.578,48	260,14
122 - AKKA-LAA	2.031,41	0,00	161,35	2.456,06	953,06	299,56	454,98	6.356,42	332,07
128 - IMRO	1.326,35	481,44	2.857,80	1.595,60	1.466,18	760,83	0,00	8.488,20	395,82
161 - MUST	442,75	0,00	5.225,41	181,24	95,85	81,67	0,00	6.026,92	281,05
273 - AMUS	0,00	0,00	0,00	4.098,09	1.844,54	2.398,60	0,00	8.341,23	388,97
275 - AUTODIA	6.924,99	0,00	0,00	2.479,51	195,52	601,43	0,00	10.201,45	0,00
Gesamtergebnis	3.284.995,34	676.116,26	810.980,72	2.951.669,10	1.386.548,65	1.895.737,59	616.770,67	11.622.818,33	590.800,78

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter
Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugegliedert werden können sowie Spesenabzügen.



JAHRESABSCHLUSS 2024

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

BILANZ zum 31.12.2024

Anlage 1

Aktiva

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	1.722.661,78	1.120
2) Geleistete Anzahlungen	197.706,10	420
	1.920.367,88	1.540
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	7.240.470,94	7.579
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.150,13	550
3) Anlagen im Bau	0,00	0
	7.714.621,07	8.129
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	63
2) Beteiligungen	0,00	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	19.414.380,00	18.894
	19.477.634,42	18.958
	29.112.623,37	28.627
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.790.302,77	16.496
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	658.720,45	487
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3) Forderungen an verbundene Unternehmen	5.827,36	2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.442.955,43	1.722
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	77.020,42	82
	15.897.806,01	18.707
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	99.830.672,94	98.461
	115.728.478,95	117.168
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	289.417,01	156
	289.417,01	156
	145.130.519,33	145.951

BILANZ zum 31.12.2024

Anlage 1

Passiva

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1) verbleibender Mitglieder	5.670,06	5
davon einbezahlt: EUR 5.670,06; Vorjahr: TEUR 5		
2) ausscheidender Mitglieder	14,52	0
davon einbezahlt: EUR 14,52; Vorjahr: TEUR 0		
	5.684,58	6
II) Bilanzgewinn	0,00	0
davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
	5.684,58	6
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	1.893.000,00	1.945
2) Rückstellungen für Pensionen	4.720.000,00	5.300
3) Sonstige Rückstellungen	902.000,00	1.375
	7.515.000,00	8.620
C) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.784.352,32	1.635
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.784.352,32	1.635
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	2.562.584,07	2.158
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.562.584,07	2.158
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.562.484,12	7.333
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.562.484,12	7.333
4) Sonstige Verbindlichkeiten	3.806.978,63	3.968
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.715.292,67	3.875
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	91.685,96	94
davon aus Steuern	562.304,97	457
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	562.304,97	457
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	185.574,88	174
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	185.574,88	174
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	116.318.543,78	123.826
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	116.318.543,78	123.826
6) abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen	-2.873.000,00	-4.158
	134.161.942,92	134.762
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	134.070.256,96	134.669
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	91.685,96	94
D) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.447.891,83	2.563
	3.447.891,83	2.563
	145.130.519,33	145.951

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	EUR	TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzerlösen	117.401.400,91	113.649
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzerlösen	13.747.837,69	13.162
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.662.964,32	5.640
	136.812.202,92	132.451
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	32.943,54	22
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	214.796,47	37
c) Übrige	188.441,35	181
	436.181,36	241
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-7.210.104,19	-6.798
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-248.086,55	-364
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	304.545,51	-261
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.856.650,85	-1.748
bd) Übrige	-225.238,86	-188
	-2.025.430,75	-2.561
	-9.235.534,94	-9.360
4) Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.264.361,32	-1.059
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	-8.197,08	-11
b) Übrige	-4.521.759,58	-4.331
	-4.529.956,66	-4.342
6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	122.218.531,36	117.931
7) Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	16.316,30	20
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.989.494,04	2.002
9) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	30.000,00	23
10) Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	-0
davon Abschreibungen: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
11) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.218,91	-2
12) Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzerfolg)	3.032.591,43	2.043
13) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	125.251.122,79	119.973
14) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-125.251.122,79	-119.973
15) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0



ANHANG 2024

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	25
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	25
2.1. Allgemeine Grundsätze	25
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
3. Erläuterungen zur Bilanz	28
3.1. Anlagevermögen	28
3.2. Umlaufvermögen	29
3.3. Eigenkapital	29
3.4. Rückstellungen	30
3.5. Verbindlichkeiten	30
3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31
3.7. Haftungsverhältnisse	31
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	31
4.1. Umsatzerlöse	31
4.2. Personalaufwand	31
5. Sonstige Angaben	32
5.1. Vorstand	32
5.2. Aufsichtsrat	33
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	33
5.4. Sonstige Angaben	33

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Statut:

Firma: AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Wien

Gesamtprokuristen: Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Mag. Barbara Bastirsch (bis 21. November 2024)
Mag. Dr. Paul Fischer (seit 01. Jänner 2025)
Dr. Georg Linhart (bis 21. Februar 2025)
Mag. Arno Obrietan
Dipl.-Ing. Roman Oslansky

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBl 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der Gesellschaft die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß

§ 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Im Berichtsjahr war eine Abschreibung des AKM-Spezialfonds nicht erforderlich (VJ: TEUR 0). Bei den sonstigen Wertpapieren musste im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls nicht vorgenommen werden (VJ: TEUR 0).

Zuschreibungen zu Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden (Zeit-)Werts maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Zuschreibung zum AKM-Spezialfonds in Höhe von EUR 490.000,00 vorgenommen (VJ: TEUR 320). Bei den sonstigen Wertpapieren betrug die Zuschreibung EUR 30.000,00 (VJ: TEUR 23).

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2024 mit einem Wert von EUR 17.398.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 17.761.260,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der 100%igen Tochtergesellschaft austro mechana. Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile ausschließlich von AKM und austro mechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere

Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht.

Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betrugen im Berichtsjahr EUR 16.316,30 (VJ: TEUR 20), wovon EUR 10.196,30 (VJ: TEUR 10) als sonstige Forderung auszuweisen waren. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 1,90 % (VJ: 1,82 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtsjahr mit 3,15 % (VJ: 3,04 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen für Pensionen wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) mit 1,66 % (VJ: 1,55 %) bestimmt. Für die Valorisierung der Pensionen wurden 3,01 % (VJ: 2,92 %) angenommen. Für aktive Dienstnehmer wurde der Gehaltstrend ebenfalls mit 3,01 % angesetzt.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR
Gesellschaft zur Förderung Österreichi- scher Musik GmbH, Wien	100%	2024	54.249,62 (VJ: 54.249,62)	0,00 (VJ: 0,00)
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrneh-mung mechanisch-musi- kalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	100%	2024	6.518.168,15 (VJ: 6.518.168,15)	0,00 (VJ: 0,00)
AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2024	17.500,00 (VJ: 17.500,00)	0,00 (VJ: 0,00)

Die Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H (GFÖM) führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalische Rechte“) treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und erfüllt mit von beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschafterinnen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben AKM auch austro mechana und AQUAS einbezogen werden. Die GFÖM wird, weil unwesentlich, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

Die F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, einer vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in 75017 Paris, 130 rue Cardinet, wurde im Berichtsjahr liquidiert. Die bereits im Vorjahr zur Gänze wertberichtigte Beteiligung in Höhe von EUR 419 wurde im Berichtsjahr daher ausgeschieden.

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.790.302,77	16.496.383,05
davon pauschalwertberichtigt	701.081,80	635.997,73
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
davon Forderungen im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	629.633,42	1.023.797,06
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.827,36	2.133,50
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.101.675,88	2.208.637,51
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	76.503,05	83.184,61
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	1.147.800,00	1.261.600,00
davon an Bezugsberechtigte	382.191,60	208.309,39
davon an ausländische Gesellschaften	276.528,85	278.573,32
davon übrige Forderungen	1.442.955,43	1.721.754,80

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit GFÖM.

„Sonstige Forderungen“ aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 5.684,58 (VJ: TEUR 6).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschafter darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie zurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen

und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Offene Rechtsverfahren:	EUR 315.000,00 (VJ: TEUR 555)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 329.000,00 (VJ: TEUR 327)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 120.000,00 (VJ: TEUR 156)
Jubiläumsgelder:	EUR 42.000,00 (VJ: TEUR 54)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 0,00 (VJ: TEUR 160)

Die Vorsorgen für „Offene Rechtsverfahren“ betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten mit großer wirtschaftlicher Bedeutung im Lizenzbereich sowie ein Verfahren im Zusammenhang mit der Korrektheit von zur Abrechnung eingereichten Musikprogrammen. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.784.352,32	1.634.723,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	2.562.584,07	2.158.226,85
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.562.484,12	7.332.598,94
davon aus Lieferungen aus Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige	12.562.484,12	7.332.598,94
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.806.978,63	3.968.396,11
davon Verbindlichkeiten im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	629.633,42	1.023.797,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	91.685,96	93.523,93
davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	627.000,00	698.700,00
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto	113.445.543,78	119.668.145,21
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt	116.318.543,78	123.826.145,21
aufrechenbare Vorauszahlungen	-2.873.000,00	-4.158.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00

Die Position „Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto“ ist um aufrechenbare Tantiemen-vorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 2.3.2. verwiesen.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind sonstige Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an austro mechana, GFÖM und AQUAS enthalten. In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, die die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana enthalten und unter „davon verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungen sind Lizenzrechnungen für Veranstaltungen des Berichtsjahres und Vorauszahlungen von Lizenzkunden ausgewiesen, deren Leistungszeitraum das Folgejahr betrifft.

3.7. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2024	2023
	EUR	EUR
Umsatzerlöse Inland		
1. Live-Aufführungen	24.542.003,14	20.868.280,11
2. Mechanische Wiedergabe	34.134.150,22	33.864.122,05
3. Fernsehsendungen	17.988.439,20	17.892.094,21
4. Radiosendungen	14.731.339,74	15.342.974,29
5. Kabel/passiv	13.548.025,17	13.347.689,71
8. Online-Nutzungen	12.457.443,44	12.333.717,55
Gesamt Umsatzerlöse Inland	117.401.400,91	113.648.877,92
Gesamt Umsatzerlöse Ausland	13.747.837,69	13.162.010,80

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Bereichen Live-Aufführungen, mechanische Wiedergabe, Kabel/passiv und Online zeigt eine erfreuliche Entwicklung. Im laufenden Geschäftsjahr werden nachträglich Lizenzansprüche bekannt, die öffentliche Aufführungen des Berichtsjahres betreffen. Der Mitte März feststehende Lizenzertrag daraus wird in die Lizenzerlöse des Berichtsjahres aufgenommen. Nach diesem Zeitpunkt bis zur Finalisierung der Prüfung des Jahresabschlusses bekanntwerdende Lizenzansprüche können aufgrund der bestehenden prozesstechnischen und zeitlichen Beschränkungen die weitere Verarbeitung des Jahresergebnisses in der Tantiemenverteilung betreffend nicht mehr erfasst werden. Für diesen Anteil war vorgesehen, einen auf Erfahrungswerten beruhenden Pauschalbetrag in Höhe von EUR 400.000,00 in den Jahresabschluss aufzunehmen. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen einer Konsultation als nicht sachgerecht eingestuft und daher nicht umgesetzt. Im Hinblick auf die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, halten wir fest, dass der auf den Teil der nicht bekannten Lizenzerlöse entfallende Betrag im Laufe der Abschlussprüfung mit EUR 566.970,25 festgestellt wurde. Aufgrund der vorliegenden besonderen Umstände wird zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage diese zusätzliche Angabe in den Anhang aufgenommen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 131 (VJ: 128) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	Leitende Angestellte (inkl. Pensionen)		Angestellte (inkl. Pensionen)	
	2024	2023	2024	2023
	in EUR	in TEUR	in EUR	in TEUR
Pensionsaufwand	-177.769,27	59	-126.776,24	202
davon Rückstellungsveränderung netto	-249.438,29	-205	-149.614,51	181
davon Pensionskassenbeiträge	71.669,02	264	22.838,27	21
Abfertigungsaufwand	56.489,96	73	191.596,59	290
davon Rückstellungsveränderung netto	45.519,08	67	122.332,23	228
davon MVK-Beiträge	10.970,88	6	69.264,36	63

Die Pensionsrückstellung konnte im Berichtsjahr um EUR 580.000,00 reduziert werden (VJ: Auflösung TEUR 264). Der Rückgang ist neben den laufenden Pensionszahlungen im Pensionsaufwand berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 248.086,55 (Vorjahr: TEUR 364), davon entfallen EUR 80.235,24 (Vorjahr TEUR 69) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 12.000,00 (VJ: TEUR 3).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 17. Juni 2020 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

Textautoren	Johann Ecker, Vizepräsident
	Gerlinde Knaus
	Victor Poslusny
	Emanuel Treu
Komponisten	Peter Vieweger, Präsident
	Dr. Paul Hertel, Vizepräsident
	Prof. Peter Janda
	Lothar Scherpe
Musikverleger	Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin
	Clemens Brugger
	Mag. Astrid Koblanck
	Dr. Wolfgang Stanicek

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen beliefen sich auf EUR 182.920,00 (VJ: TEUR 163).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 17. Juni 2020 statt. Die Nachwahl des vakanten Aufsichtsratssitzes fand in der ordentlichen Mitgliederhauptversammlung am 17. Juni 2021 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren	Dipl.-Ing. Peter Hrnčirik Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender
Komponisten	oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender Prof. Kurt Brunthaler
Musikverleger	Helmuth Pany, 1. stv. Vorsitzender, bis 31. Dezember 2024 Dr. Maria Teuchmann, seit 17. Juni 2021
Finanzexperte	Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Belegschaftsvertreter	Markus Baumgartner Franz Fröhlich Walter Grimmlinger

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 33.773,00 (VJ: TEUR 34).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, www.akm.at, verfügbar. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge finden sich unter Punkt 2.3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen betrug im Geschäftsjahr EUR 11.285.670,52 (VJ: TEUR 8.329).

5.4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auswirken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB

Im Berichtsjahr waren keine Geschäftsstellen in Mietlokalen untergebracht. Im Vorjahr betrug die Jahresmiete TEUR 40.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der dadurch eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob der Tantiemenbezugsberechtigte Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtswahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu anderen Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2024 EUR 115.000,00 (VJ: TEUR 146). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, im April 2025



LAGEBERICHT 2024

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger.

Zum Bilanzstichtag hält AKM 100 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., das zur Hälfte einbezahlt ist. Darüber hinaus ist AKM zur Hälfte an AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte einbezahlt. AKM hat die statutarischen Alterssicherungs- und sozialen Unterstützungsleistungen in diese Gesellschaft ausgelagert. Die kulturellen Förderungen der AKM werden von der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM) abgewickelt. Das Stammkapital der GFÖM beträgt EUR 36.336,42 und wird zur Gänze von der AKM gehalten.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich erlitt im Berichtsjahr einen erneuten Rückschlag. Die österreichische Wirtschaft schrumpfte erneut um real 1,2 % und damit noch stärker als im Vorjahr. Der Rückgang war in der 2. Hälfte des Jahres besonders ausgeprägt. Damit weist Österreich – mit deutlichem Abstand – EU-weit die kräftigste Rezession auf. Der produzierende Sektor, das Bauwesen aber auch Handel, Verkehr, Gastronomie und Beherbergung litten unter dem ungünstigen wirtschaftlichen Umfeld am deutlichsten. Die Konsumnachfrage blieb trotz signifikanter Steigerungen des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte zugunsten einer deutlich gestiegenen Sparquote verhalten. Damit fiel auch dieser konjunkturstützende Faktor aus. Die Entwicklung insbesondere im Dienstleistungsbereich zeigt sowohl im Handel als auch im Bereich Gastronomie und Hotellerie Rückgänge. Das spiegelt sich auch in den Lizezeinnahmen der öffentlichen Aufführung, vor allem in den Sparten „Öffentliche Wiedergabe mechanischer Musik“ sowie „Hotel-TV/Radio“ wider. Während im Bereich der mechanischen Musik eine im Vergleich zur Indexanpassung nur unterdurchschnittliche Steigerung erzielt wurde, gingen die Lizezeinnahmen im Bereich Hotel-TV/Radio sogar zurück. Ab der Jahresmitte 2025 sollte sich die Stimmung wieder bessern. Für 2025 wird zwar noch ein durchschnittlicher Rückgang des BIP von 0,3 % erwartet, für die Konsumausgaben der privaten Haushalte wird jedoch ein leichte Steigerung vorhergesagt. Die Inflationsrate lag in Österreich 2024 mit durchschnittlich 2,9 % doch deutlich unter dem Preisauftrieb des Vorjahres (7,8 %). Im bisherigen Jahresverlauf 2025 war wieder ein Anstieg über der 3 %-Marke zu verzeichnen, für das Gesamtjahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,7 % erwartet. Während die Preisentwicklung bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln inflationsdämpfend wirkt, zeigen deutliche Preissteigerungen in Gastronomie und Hotellerie eine gegenteilige Wirkung. Die unselbständige Beschäftigung wuchs im Jahresdurchschnitt 2024 mit 0,2 % weniger stark als im Vorjahr. Leicht gestiegen ist auch die Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % der unselbständig Erwerbstätigen), sie betrug im Berichtsjahr 7,0 % (VJ: 6,4 %). Für das laufende Jahr 2025 wird eine weiterhin leicht steigende Beschäftigungsentwicklung bei einer gleichzeitig auch etwas höheren Arbeitslosenrate erwartet.

1.2. Operative Rahmenbedingungen

Auch im Berichtsjahr wurden die im zweiten Halbjahr 2023 wieder aufgenommenen Verhandlungen um eine gesamtvertragliche ORF-Lizenzvereinbarung fortgeführt. Im Sommer des Berichtsjahres wurden erste Entwürfe ausgetauscht und in weiterer Folge in intensive Verhandlungsgespräche eingetreten. Ein positiver Abschluss der Verhandlungen wird für das laufende Jahr erwartet.

Seit 2022 existiert die gesetzliche Beschränkung, die eine Weitersendung über Kleingemeinschaftsantennenanlagen mit weniger als 500 Teilnehmern von einer Lizenzierung ausnimmt, nicht mehr. Ein diesbezügliches Verfahren, das AKM gegen eine Wohnbaugesellschaft angestrengt hat, befindet sich aktuell in Revision vor dem OGH. Die Frage, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Weitersendung im Sinne des Urheberrechts handelt, soll dem EuGH zur Klärung vorgelegt werden.

Im November 2023 konnte mit der Wirtschaftskammer Österreich ein Gesamtvertrag über subscriptionsbasierte VOD-Services abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung stellt eine wichtige Grundlage für Lizenzverhandlungen mit nationalen und internationalen Diensteanbietern dar. Weiters konnten erste Lizenzverträge im Bereich von Spielen und Spielfiguren, die Zugang zu musikalischen Inhalten ermöglichen, abgeschlossen werden.

Einige interne Prozesse und organisatorische Anpassungen, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen, wurden im Berichtsjahr begonnen und konnten teils auch abgeschlossen werden. Anfang 2024 wurde ein umfassendes Optimierungsprojekt zur Steigerung der Effizienz im Lizenzbereich erfolgreich in den Regelbetrieb übernommen. In den Organisationseinheiten Customer Service Center, Community Team und Key Account Team werden entsprechend den Kundensegmenten alle Einzelveranstaltungen lizenziert. Kunden mit Dauerverträgen werden branchenspezifisch von den Teams HoReCa (Hotels, Restaurants, Cafés) und Retail & Services betreut. Durch diese Spezialisierung konnte die Kundenbetreuung verbessert und das Lizenzierungsvolumen gesteigert werden.

2. **Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unternehmens**

2.1. Ertragslage

Der Gesamtertrag konnte im Berichtsjahr um 3,4 % auf TEUR 137.248 erfreulich gesteigert werden. Die inländischen Lizenzerlöse stiegen um 3,3 %. Dieser Zuwachs war insbesondere dem Bereich Live-Aufführungen (+ 17,6 %) zu verdanken. Die Auslandserlöse lagen im Berichtsjahr mit TEUR 13.748 um 4,5 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 15.030 leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres (+ 1,8 %). Der Personalaufwand sank aufgrund geringerer Vorsorgeerfordernisse für Pensionen um TEUR 124 (- 1,3 %).

Der Abschreibungsaufwand zeigt mit TEUR 1.264 aufgrund gestiegener EDV-Investitionen einen Anstieg von TEUR 205 (+ 19,4 %) eine relativ dynamische Entwicklung.

Der sonstige Aufwand stieg im Berichtsjahr um TEUR 188 (+ 4,3 %) nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder etwas an. Der Rückgang ist vor allem auf einen höheren Wertberichtigungsbedarf im Bereich der Leistungsforderungen zurückzuführen.

Die Finanzerträge konnten aufgrund der gestiegenen Zinsen auf TEUR 3.036 (VJ: TEUR 2.045) gesteigert werden. Das Finanzergebnis lag mit TEUR 3.033 deutlich über dem Vorjahreswert (TEUR 2043).

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 125.251 und überstieg damit den Vorjahreswert um TEUR 5.278 (+ 4,4 %).

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2024		2023		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Live-Aufführungen	24.542	17,9%	20.868	15,8%	17,6%
Mechanische Wiedergabe	34.134	24,9%	33.864	25,6%	0,8%
Fernsehsendungen	17.988	13,1%	17.892	13,5%	0,5%
Rudiosendungen	14.731	10,8%	15.343	11,6%	-4,0%
Kabel/passiv	13.548	9,9%	13.348	10,1%	1,5%
Online-Nutzungen	12.457	9,1%	12.334	9,3%	1,0%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	117.401	85,8%	113.649	85,8%	3,3%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	13.748	10,0%	13.162	9,9%	4,5%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	131.149	95,9%	126.811	95,7%	3,4%
Sonstige Umsatzerlöse	5.663	4,0%	5.640	4,3%	0,4%
Umsatzerlöse gesamt	136.812	100,0%	132.451	100,0%	3,3%
Sonstige Erträge	436	0,3%	241	0,2%	81,3%
GESAMTSUMME	137.248		132.691		3,4%
Aufwände					
Personalaufwand	-9.236	61,4%	-9.360	63,4%	-1,3%
Abschreibungen	-1.264	8,4%	-1.059	7,2%	19,4%
Sonstiger Aufwand	-4.530	30,1%	-4.342	29,4%	4,3%
GESAMTSUMME	-15.030	100,0%	-14.761	100,0%	1,8%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	2.989	98,6%	2.002	98,0%	49,3%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	-3	-0,1%	-2	-0,1%	34,6%
Erträge aus Finanzanlagen	46	1,5%	43	2,1%	6,7%
Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0,0%	0	0,0%	-100,0%
GESAMTSUMME	3.033	100,0%	2.043	100,0%	48,5%
Ansprüche der Bezugs- berechtigten	125.251		119.973		4,4%

2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	125.251	119.973
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.264	1.059
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-33	-22
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0	1
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	-520	-450
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	-644	-60
	125.319	120.500
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	2.706	7.818
Forderungen an verbundene Unternehmen	-4	-2
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-27	-1.100
	2.676	6.717
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	150	147
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	-5.818	5.794
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.230	3.855
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	263	-1.123
	-176	8.673
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	127.818	135.890
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen	-1.230	-759
Abgänge aus dem Anlagevermögen	33	22
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Abgänge von Finanzanlagen	0	0
	-1.197	-737
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	-125.251	-119.973
Veränderung des Genossenschaftskapitals	0	0
	-125.251	-119.973
Veränderung der flüssigen Mittel	1.370	15.180
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	98.461	83.281
Endbestand der flüssigen Mittel	99.831	98.461

2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024		31.12.2023		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1.920	1,3%	1.540	1,1%	24,7%
Sachanlagen	7.715	5,3%	8.129	5,6%	-5,1%
Finanzanlagen	19.478	13,4%	18.958	13,0%	2,7%
Summe Anlagevermögen	29.113	20,1%	28.627	19,6%	1,7%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	15.898	11,0%	18.707	12,8%	-15,0%
Kassa, Bank	99.831	68,8%	98.461	67,5%	1,4%
Summe Umlaufvermögen	115.728	79,7%	117.168	80,3%	-1,2%
Rechnungsabgrenzungen	289	0,2%	156	0,1%	86,0%
Bilanzsumme	145.131	100,0%	145.951	100,0%	-0,6%

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 145.131 um TEUR 820 leicht unter dem Vorjahreswert (TEUR 145.951). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter 783 (davon ausscheidend 2 Genossenschafter). Daraus ergaben sich 1.566 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschäftern gehörten 136 der Autorenkurie an, 574 waren der Komponistenkurie zuzurechnen und 71 Genossenschafter waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2024		31.12.2023		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Eigenkapital	6	0,0%	6	0,0%	3,3%
Rückstellungen	7.515	5,2%	8.620	5,9%	-12,8%
Abzurechnende Tantiemen					
aus dem Inland	111.090	76,5%	119.774	82,1%	-7,2%
aus dem Ausland	5.228	3,6%	4.053	2,8%	29,0%
abzüglich Vorauszahlungen	-2.873	-2,0%	-4.158	-2,8%	-30,9%
Summe Abzurechnende Tantiemen	113.446	78,2%	119.668	82,0%	-5,2%
Sonstige Verbindlichkeiten	20.716	14,3%	15.094	10,3%	37,2%
Passive Rechnungsabgrenzung	3.448	2,4%	2.563	1,8%	34,5%
Bilanzsumme	145.131	100,0%	145.951	100,0%	-0,6%

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränd. zum VJ in TEUR	in %
Inlandsabrechnung	111.503,29	106.811,40	4.691,88	4,4%
Auslandsabrechnung	13.747,84	13.162,01	585,83	4,5%
Gesamtergebnis	125.251,12	119.973,41	5.277,71	4,4%
Bilanzsumme	145.130,52	145.950,51	-819,99	-0,6%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	86,30%	82,20%		
Verbraucherpreisindex (VPI)	2,90%	7,80%		
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	1,50%	10,46%		

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2024	2023	Veränd. zum VJ absolut	in %
Anzahl der Bezugsberechtigten	27.694	26.378	1.316	5,0%
Anzahl verarbeitete Programme	26.088	25.901	187	0,7%
Anzahl verarbeitete Veranstaltungen	65.397	60.490	4.907	8,1%
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	131	128	3	2,3%

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Weiterbildungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 39. Interne Schulungsmaßnahmen sind insbesondere im Rahmen der Organisationsentwicklungsprozesse durchgeführt worden.

Im Berichtsjahr wurde das unternehmenseinheitliche zukunftsrelevante Führungsleitbild gefestigt und die Bemühungen, Führungskräfte aller Ebenen auf ein gemeinsames Führungsverständnis auszurichten, in ihrer Führungskompetenz zu stärken und damit ein wirkungsvolles Führen unterschiedlicher Generationen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten, fortgesetzt. Nachwuchsführungskräfte wurden ausgewählt und ihre Entwicklung mit gezielten Maßnahmen gefördert.

Bei den Bürogebäuden Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wird besonders auf Energieeffizienz und Klimaschutz geachtet. Auch im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen getroffen, um eine weitere Energieersparnis und damit eine Reduktion des CO₂-Verbrauchs zu erreichen. Der Pilotversuch im Hinblick auf Elektromobilität wurde ausgeweitet.

3. **Risikobericht**

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch immer wieder mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist. Eine bereits im Vorjahr von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften getroffene überraschende Entscheidung,

einer Tochtergesellschaft zu untersagen, Vervielfältigungsrechte zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe von Musikwerken wahrzunehmen, soweit sie auf Internetplattformen von nicht kommerziell handelnden Usern verfügbar gemacht werden, und das Mandat ohne Antrag an AKM zu erteilen, kann potentiell weitreichende negative Auswirkungen auf die Ertragssituation einer Tochtergesellschaft haben. Diese Entscheidung hat AKM mittels einer Bescheidbeschwerde angefochten. Das nun zuständige Bundesverwaltungsgericht legte die Frage dem EuGH zur Vorabentscheidung vor. Der Ausgang des Verfahrens kann maßgebliche Bedeutung für die Lizenzierung der mechanischen Rechte für Online-Dienste in ganz Europa haben.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Das Entgelt der AKM ist an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Kunden stehen. Gespräche über die Vertragsverlängerung eines wesentlichen langfristigen Vertrages, der bereits seit längerem ausgelaufen ist, sind noch im Gange. Ein positiver Abschluss der Verhandlungen wird im Laufe des Jahres 2025 erwartet.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich. Der externe Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

Die Befürchtung eines erhöhten Forderungsausfallsrisikos aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation insbesondere in Gastronomie und Hotellerie hat sich bisher nicht bewahrheitet. Allerdings bleiben die Auswirkungen der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen und wirtschaftlichen Situation abzuwarten.

- Akonto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte

Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen jährliche Akonto-Zahlungen auf das Tantiemenaufkommen aus dem Ausland. Vorauszahlungen auf Inlandsaufkommen werden aufgrund der höheren Frequenz der Abrechnungen nicht mehr gewährt. Für die Rückführung offener Inlandsvorauszahlungen wurde eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2024 wies (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) Vorauszahlungen an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 1.285 aus. Trotz eingebauter Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden und ein Forderungsausfall drohen könnten. Die Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen betrugen im Berichtsjahr maximal 50 % der entsprechenden Aufkommenshöhe.

- AKM-Fonds

Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austro mechna gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurde eine Veranlagungsausschusssitzung abgehalten. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Die AKM unterhielt im Berichtsjahr neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, 2 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz und Salzburg, ein weiterer Standort wird in Innsbruck unterhalten. Alle Räumlichkeiten stehen im Eigentum der Genossenschaft.

7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM

Trotz der bestehenden hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten wird erwartet, dass die Wirtschaft im Euro-Raum im laufenden und kommenden Jahr um ca. 1,0 % wachsen wird. In Österreich sollte die Bauwirtschaft Mitte des Jahres ihre Talsohle durchschnitten haben. Insgesamt scheint sich die Talfahrt der österreichischen Wirtschaft erst in der 2. Hälfte 2025 zaghaft in eine leichte Besserung umzukehren. Der Industrieproduktion dürfte allerdings das dritte Jahr in Folge schrumpfen. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass sich der private Konsum dynamisch ausweiten wird. Vor allem das Sparpaket der Bundesregierung dürfte konsumdämpfend wirken. Für das gesamte laufende Jahr wird für die österreichische Wirtschaft ein weiterer Rückgang um 0,3 % vorhergesagt. Wachstum stellt sich aus Sicht der Wirtschaftsexperten erst in 2026 wieder ein. Die Inflationsrate sollte sich in 2025 auf 2,7 % leicht verringern. Die Europäische Zentralbank dürften ihre Leitzinsen weiter senken. Es bestehen jedoch hinsichtlich der

wirtschaftlichen Entwicklung deutliche geopolitische und protektionistische Risiken.

Auf Grundlage der erwarteten Wirtschaftsentwicklung geht die Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr von leichten positiven Effekten für die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation aus. Die Lizenzerträge und damit auch der Zufluss an liquiden Mitteln sollten leicht steigen. Die Ertragserwartungen für das laufende Jahr sind – ausgenommen für den Finanzertrag – daher verhalten optimistisch.

Die Aufwandsseite war bereits bisher von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt. AKM setzt die Maßnahmen zur Anpassung der Aufwandsstruktur weiter fort. Die Neustrukturierung des Lizenzbereiches sollte bei annähernd gleichem Aufwand zu einer deutlichen Qualitätssteigerung bei den Leistungsprozessen führen. Die positive Entwicklung im Jahr 2024 sollte sich im laufenden Jahr fortsetzen.

Die AKM setzt damit die bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung gesetzten Maßnahmen in dieser Richtung fort, um ihre Position im Wettbewerb weiterhin erfolgreich abzusichern.

Wien, im April 2025